

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 1.

Dresden, am 4. October

1869.

Erste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 1. October 1869.

Inhalt:

Eröffnungsrede des Präsidenten von Friesen. — Registranden-vortrag Nr. 1—16. — Urlaubsgesuche und Entschuldigungen. — Vortrag eines Schreibens des königl. Ministeriums des Innern, die Präsidenten und Vicepräsidenten betreffend. — Directorialbericht über die Eingabe des Professors Heyde und Commissionsraths Meinhold, die Feststellung einer Präklusivfrist für Abgabe der stenographischen Niederschriften betreffend. — Wahl der vier ordentlichen Deputationen, und zwar der ersten, dritten und vierten aus je 5, der zweiten aus 9 Mitgliedern, und deren Constituirung, sowie Wahl der Redactionsdeputation. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung in Gegenwart von 41 Mitgliedern.

Präsident von Friesen: Meine hochzuverehrenden Herren! So sehen wir uns denn heute abermals zu einem ordentlichen Landtage versammelt, zu dem 13. constitutionellen Landtage, bis auf einige Neuwahlen in unserer bisherigen Bildung und zeitlichen Gestalt, aber noch verstärkt durch den Zutritt mehrerer hochgeachteter Männer, welche infolge königlicher Berufung in unsere Reihen eingetreten sind. Zum ersten Male erschienen gestern beide Kammern vor dem königlichen Throne in der durch das neue Wahlgesetz geordneten Zusammensetzung der Ständeversammlung. Wir haben die Worte Sr. Majestät des Königs mit Freude und Ehrerbietung vernommen und werden sie uns gewissenhaft zur Richtschnur unseres Handelns dienen lassen. Mit Freude haben wir, hat das ganze Land gesehen, daß der Herr unser Gott aus dem alten Stamm der Wettiner einen neuen frischen Zweig hat aufblühen lassen. Der Himmel lasse ihn wachsen und gedeihen zu unserer Freude und des Vaterlandes Segen!

Möge das neue Wahlgesetz, in guter Absicht unternommen, möge es allen unseren Erwartungen entsprechen! Möge es, das ist das Einzige, was wir verlangen, zum wahren Heile des Landes dienen! Es ist das fünfte Wahlgesetz, welches wir seit dem Eintritt der Verfassung von 1831 erleben.

(Herr Staatsminister Freiherr von Friesen tritt ein.)

Und dennoch scheint es, einigen Stimmen nach zu urtheilen, noch nicht zu genügen; es scheint, als müsse man zu des Volkes Wohl noch mehr verlangen. Wir wollen in eine Erörterung dieser Frage nicht eingehen, am wenigsten heute, wo wir am Anfang unserer landständischen Thätigkeit stehen, wo wir unsere Kräfte für wichtigere Arbeiten verwenden müssen. Ich weiß es nicht und habe es nicht zu untersuchen, welches wohl das vollkommenste Wahlgesetz sein möge. Eins aber weiß ich und das wollen Sie Alle, meine Herren, Eins weiß ich, daß man ein treues, aufrichtiges und patriotisches Herz in diese Versammlung mitbringen muß, um der Sache des Vaterlandes von ganzem Herzen zu dienen, möge man diesem oder jenem Stande angehören, möge man nach dem einen oder nach einem anderen Wahlgesetze gewählt sein — das Gedeihen des ganzen Staates verlangt einen ruhigen und besonnenen Fortschritt. Dem einzelnen Staatsbürger aber können alle Theorien der Welt nicht zu dem einzigen Glück verhelfen, wornach er verlangt, zu dem unschätzbaren Glück nämlich, die Früchte seines Fleißes in Ruhe und Frieden zu genießen.

Ich will heute Ihren Blick nicht auf die politischen und socialen Zustände der Gegenwart lenken; denn wir haben in dem uns angewiesenen Berufe jetzt Nothwendigeres zu thun; wir haben Pflichten zu erfüllen, die uns näher liegen. Aber zu verkennen ist es nicht: es ist, als ob ein unheimlicher Geist alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens bedrohte; es fehlt überall das Gefühl der Sicherheit, unsere Zeit ist nicht die eines friedlichen Wohlbehagens.

Aber, meine Herren, das soll uns nicht irre machen,